

Ing. Ges. Possel & Partner mbH
Herrn Peter Franck
Rendsburger Landstraße 196-198
D-24113 Kiel

Dorothea Barre
Schneiderkoppel 21
24109 Melsdorf
Tel.: 0 43 40 - 1460
Fax: 0 43 40 - 1417

Melsdorf, den 21.03.2007

**Fledermauskundliche Stellungnahme zur Eignung des Hochbunkers Kiel-Wik
Achterkamp als Ausgleichsquartier für den Abriss des Hochbunkers auf dem
Gelände der Marinetechnikschule an der Prinz-Heinrich-Straße (Kiel-Wik)**

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge des geplanten Rückbaus des Hochbunkers auf dem Gelände der Bundeswehr-Fachschule an der Prinz-Heinrich-Straße ist es erforderlich einen adäquaten Ersatz für die dort gegenwärtig überwinternde Fledermauspopulation zu entwickeln. Am 19.03.2007 erfolgte daher eine Ortsbegehung durch Frau DOROTHEA BARRE (Büro **BIOPLAN**), Frau Dr. WILL (EG-Entwicklung) und Herrn PETER FRANCK (Ing. Ges. Possel & Partner). Um den Bunker betreten zu können, wurde ein ehemaliger Zugang geöffnet, so dass auch das Innere begutachtet werden konnte. Ziel war es zum einen, eine mögliche aktuelle Nutzung durch überwinterende Fledermäuse in Erfahrung zu bringen. Zum anderen sollte der Erhaltungszustand geprüft werden, um daraus Entwicklungsmöglichkeiten zu einem höherwertigen Winterquartier abzuleiten. Aufgrund der Sprengungen im Treppenbereich konnte aus Sicherheitsgründen nur das Erdgeschoss überprüft werden (Abb. 5).

2. Ergebnisse

Der Bunker ist bereits heute ein Winterquartier für Fledermäuse.

Der Bunker ist ein massiver, fensterloser oberirdischer Bau mit annähernd quadratischer Grundfläche. Beide ehemaligen Zugänge wurden aus Sicherheitsgründen zugemauert. Von außen

ist der Bunker eingegrünt, jedoch ist der Gehölzstreifen auf der Nord- und Westseite am Achterkamp nur etwa 2 m breit.

Der Bunker ist unterkellert und hat - soweit einsehbar – über dem Erdgeschoss 3 zusätzliche Geschosse. Im Inneren wurden nach dem II. Weltkrieg Sprengungen vorgenommen, wobei besonders die Treppen und Innenwände beschädigt wurden. Die Geschoßdecken sind überwiegend erhalten. Gegenwärtig ist das Betreten des Bunkers als gefährlich einzustufen, da an verschiedenen Stellen im Inneren Trümmerteile herabhängen. Teilweise werden diese nur noch von einzelnen Stahlbewehrungen gehalten. An zahlreichen Stellen dringt Wasser ein (siehe Abb. 4), jedoch hat im Erdgeschoss noch an keiner Stelle eine Stalagmitenbildung eingesetzt.

Sowohl in den Schuttansammlungen (besonders im Keller) wie auch in Mauerspalt und hinter abgeplätzen Wandstücken finden sich geeignete Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse (Abb. 2). Der Zugang zum Bunker wird den Tieren vermutlich durch Löcher in den Kalksteinen des zugemauerten, östlichen Eingangs (Abb. 6) und/oder durch die zahlreichen Belüftungsrohre in der Außenwand ermöglicht. (Abb. 1). Der Bunker im Achterkamp erfüllt wie der für den Rückbau vorgesehene Bunker auf dem MTS-Gelände alle wichtigen Voraussetzungen, die ein Fledermauswinterquartier auszeichnen sollte:

1. **Sicherheit vor Räufern**
2. **Geringer Lichteinfall**
3. **Frost- und Zugluftfreiheit**
4. **relative Luftfeuchte**
5. **Verfügbarkeit von Hang- und Versteckplätzen**
6. **Störungsarmut**

Nachgewiesenermaßen überwintern im Innern des Bunkers aktuell **Wasserfledermäuse** (*Myotis daubentonii*). Bei der Besichtigung des Erdgeschosses wurden 8 in Mauerspalt oder frei an den Wänden hängende Wasserfledermäuse gefunden (siehe Abb. 3). Da nur ein Bruchteil der z.T. sehr versteckt überwinternden Tiere bei einer derartigen Begehung entdeckt werden können, muss von einem größeren Bestand überwinternder Wasserfledermäuse ausgegangen werden. Auch kann der ziemlich spät angesetzte Begehungstermin einen Einfluß auf die Nachweisbarkeit des tatsächlichen Überwinterungsbestand haben, da bereits zahlreiche Tiere ausgeflogen sein konnten.

Wasserfledermäuse zählen zu den häufigsten Fledermausarten Schleswig-Holsteins und sind gegenwärtig nicht gefährdet (BORKENHAGEN 2001). Nach Untersuchungen an überwinternden Wasserfledermäusen in Raum Kiel zeigen die hier heimischen Tiere jedoch eine ausgesprochen starke Bindung an die z.T. über Jahrzehnte und länger traditionell genutzten Winterquartiere (K. HARRJE, mdl. Mitt.). Die Annahme von kurzfristig angebotenen Ausweichquartieren hält K. HARRJE nach einem Abriss des Bunkers an der Prinz-Heinrich-Straße für die dort überwinternde Population für sehr problematisch.

3. Schlussfolgerungen zur Optimierung des Bunkers als Ersatz für das Winterquartier in der Prinz-Heinrich-Straße (CEF-Maßnahme)

Der Bunker auf dem MTS-Gelände ist zur Zeit ein bedeutsames Winterquartier der Wasserfledermaus in Kiel. Durch den geplanten Rückbau werden die Verbotstatbestände des § 42 (1) BNatSchG und des Art. 12 FFH-Richtlinie verletzt, die eine Beschädigung von Brut-, Nist-, Wohn- und Zufluchtsstätten der europäisch geschützten Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (alle heimischen Feldermäuse) verbieten. Für die Beurteilung der Relevanz von Beschädigungen ist die Funktionalität der Lebensstätte von Bedeutung. Ob tatsächlich ein Verbot eintritt, hängt nach Auffassung der EU-Kommission davon ab, ob die Funktionalität der Lebensstätte kontinuierlich gewährt bleibt. Bei einem Winterquartier handelt es sich um eine Lebensstätte mit zentraler Bedeutung. Ihre Beseitigung erfordert mithin immer eine Befreiung. Für die Befreiung ist jedoch ebenfalls die fortgesetzte ökologische Funktion ein zentraler Bestandteil. Kann dies u.a. durch vorgezogenen Maßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) erreicht werden, ist die Befreiung aussichtsreich. Eine geeignete CEF-Maßnahme stellt für das geplante Vorhaben nach gutachterlicher Auffassung die Optimierung des nahegelegenen, bereits bestehenden Winterquartiers im Hochbunker am Achterkamp dar. Neben der generell gegebenen Aufwertbarkeit ist in diesem Zusammenhang vor allem die räumliche Nähe (ca. 900 m) zum Bunker auf dem MTS-Gelände von Bedeutung, da auf diese Weise den gegenwärtig im MTS-Bunker überwinterten Tieren theoretisch ein orts- und zeitnaher Ersatz angeboten werden kann.

Um das bestehende Winterquartier dahingehend aufzuwerten, dass es zumindest theoretisch die beeinträchtigten Individuen des MTS-Bunkers aufnehmen kann, halten wir die folgenden **Maßnahmen** für fachlich sinnvoll:

- Vergrößerung der Versteckmöglichkeiten innerhalb des Bunkers durch Anbringen von 20 Hohlblocksteinen an den Wänden im Erdgeschoß, sowie Einbringen von Kalksandsteinen (eine Palette). Die Verteilung der Hohlblocksteine und die Schichtung der Kalksandsteine ist unter der fachlichen Anleitung der AGF (Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Forschung) vorzunehmen.
- Langfristige Sicherstellung des Bunkers am Achterkamp als Winterquartier für Fledermäuse (z.B. Eintragung einer Baulast oder Vertrag mit der BIMA).
- Installation einer Revisions- oder Luftdrucktür um für das durchzuführende Winterquartiermonitoring einen Zugang zu haben.

- Über der Tür ist mindestens ein, besser zwei, Einflugspalt (30 cm Breite, 10 cm Höhe) zu belassen, um dort im Rahmen des Monitorings ggf. Netzfänge (Schwärmphasen im Spätsommer) zur Ermittlung des Artenspektrums durchführen zu können und um den Tieren langfristig eine Zugangsmöglichkeit zum Winterquartier zu ermöglichen.
- Durchführung eines 10-jährigen Monitorings mit einer jährlichen Schwärmphasen und einer Winterquartierkontrolle.
- Überprüfung der Durchgängigkeit der Belüftungsrohre für Fledermäuse als potenzielle Ein- und Ausflugöffnungen.



Abbildung 1: Außenansicht des Bunkers mit Lüftungszug, der als Einflugöffnung fungieren könnte



Abbildung 2: Strukturen in der Decke des Erdgeschoßes, durch Sprengung verursacht



Abbildung 3: eine freihängende Wasserfledermaus im Erdgeschoss des Bunkers (19.03.07)



Abbildung 4: Regenwasser dringt durch die Decke vom Erdgeschoss und rinnt die Wände herunter



Abbildung 5: Blick in das gesprengte Treppenhaus (Foto: Peter Franck)



Abbildung 6: Potenzielle Ein- und Ausflüge in der oberen Steinreihe der zugemauerten Tür (Foto: Peter Franck)